

steute Lieferantenkodex

Verhaltenskodex für Lieferanten
der steute Technologies GmbH & Co. KG

Diesem Lieferantenkodex liegt ein Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zugrunde. Dieses Grundverständnis und die Inhalte dieses Lieferantenkodex folgen dem ZVEI-VDMA Code of Conduct, der als Branchenstandard für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln anerkannt ist. Unternehmen, die den ZVEI-VDMA Code of Conduct oder eine gleichwertige Selbstverpflichtung umsetzen, erfüllen damit auch die Anforderungen dieses Lieferantenkodex.

Als Lieferant der steute Technologies GmbH & Co. KG bekennen Sie sich zu den folgenden Grundsätzen:

Inhaltsverzeichnis

1	Einhaltung der Gesetze	3
2	Integrität und Compliance	3
2.1	Korruptionsprävention	3
2.2	Fairer Wettbewerb	3
2.3	Geldwäscheprävention	3
2.4	Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	3
2.5	Datenschutz	4
2.6	Ausfuhrkontrolle	4
2.7	Vermeidung von Interessenkonflikten	4
3	Gesundheit und Sicherheit	4
4	Vergütung und Arbeitszeiten	4
5	Einhaltung der Menschenrechte	4
5.1	Verbot von Kinderarbeit	5
5.2	Verbot von Zwangsarbeit	5
5.3	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	5
5.4	Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit	5
6	Umwelt, Energie und Klimaschutz	5
7	Umgang mit Konfliktmineralien	6
8	Lieferkette / Lieferanten	6
8.1	Verbraucherinteressen	6
9	Umsetzung und Durchsetzung	6
9.1	Kommunikation	6
9.2	Hinweise auf Verstöße	6

1 Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen Sie tätig sind, sind für Sie selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich Ihr Handeln an den Grundsätzen dieses Lieferantenkodex. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Lieferantenkodex enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind Sie bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Lieferantenkodex einzuhalten.

2 Integrität und Compliance

Sie haben geeignete Compliance-Maßnahmen ergriffen, sodass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

2.1 Korruptionsprävention

Sie dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in ihren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen Sie sich diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

2.2 Fairer Wettbewerb

Sie handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

2.3 Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Sie kommen Ihren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen sich nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

2.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Sie schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt

sind. Sie beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen Ihrer Geschäftspartner entsprechend.

2.5 Datenschutz

Sie verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Sie verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

2.6 Ausfuhrkontrolle

Sie verpflichten sich, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr Ihrer Güter einzuhalten.

2.7 Vermeidung von Interessenkonflikten

Sie vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen Sie diese Konflikte offen.

3 Gesundheit und Sicherheit

Sie wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem Sie geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen. Sie stellen sicher, dass alle Ihre Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

4 Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Sie halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein.

5 Einhaltung der Menschenrechte

Sie achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;

- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

5.1 Verbot von Kinderarbeit

Sie tolerieren keine Kinderarbeit. Sie stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen sich Altersnachweise vorlegen. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Sie stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

5.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

5.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Sie respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem Sie tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen Sie für Ihre Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

5.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Sie fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Sie behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

6 Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sie handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren sich an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und Ihre Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

7 Umgang mit Konfliktmineralien

Sie ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in Ihren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

8 Lieferkette / Lieferanten

Sie erwarten von Ihren Lieferanten, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken Sie sie, die Inhalte dieses Verhaltenskodex auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

8.1 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten Sie sich an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.

9 Umsetzung und Durchsetzung

Sie unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Lieferantenkodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden.

9.1 Kommunikation

Sie kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Lieferantenkodex und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen.

9.2 Hinweise auf Verstöße

Sie bieten Ihren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Lieferantenkodex vertraulich melden zu können.